

Kriterium	Unterteilung	0 Punkte	2 Punkte	4 Punkte	Erläuterung
Identität und Attraktivität der Region stärken (0-2-4)	Identität	Kein oder nur sehr schwacher Bezug zur regionalen Identität. Keine erkennbare Förderung von regionalem Bewusstsein, Traditionen oder kulturellem Erbe.	Das Projekt stärkt das regionale Selbstverständnis, z. B. durch Pflege von Traditionen, Bräuchen, Sprache, Handwerk oder kulturellem Erbe. Hierbei kann es sich auch um moderne Ansätze handeln. Beispielhaft sind dafür wiederkehrende Maßnahmen, die eine neue Identität stiften können wie bspw. Festivals, Camps, etc.	wird zusammengerechnet	Ziel: Stärkung des regionalen Selbstverständnisses, des kulturellen Erbes und der Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Heimat. Beispiele für Projekte mit starker Identitätswirkung: Wiederbelebung traditioneller Handwerkskunst (z. B. Korbflechten, Töpfern, Schmieden) durch Workshops oder Ausstellungen. Dokumentation und Vermittlung regionaler Bräuche (z. B. Erntefeste, Trachtenumzüge, Fastnachtsbräuche). Chor- oder Tanzprojekte, die auf regionalem Liedgut oder Volkstänzen basieren. Oral-History-Projekte, bei denen ältere Einwohner ihre Lebensgeschichten erzählen und diese archiviert werden. Regionale Sprachförderung (z. B. Plattdeutsch-Kurse oder Theaterstücke in regionaler Mundart). Schulprojekte zur Heimatkunde, die lokale Geschichte und Kultur vermitteln.
Identität und Attraktivität der Region stärken (0-2-4)	Attraktivität	Keine oder nur geringe Wirkung auf die Außenwahrnehmung der Region. Keine Maßnahmen zur Ansprache von Touristen, Zuzüglern oder Arbeitgebern.	Das Projekt trägt zur positiven Außenwirkung der Region bei, z. B. durch touristische Angebote, kulturelle Veranstaltungen oder Imageförderung.	wird zusammengerechnet	Ziel: Verbesserung der Außenwahrnehmung der Region für Touristen, potenzielle Neubürger oder Investoren. Beispiele für Projekte mit starker Attraktivitätswirkung: Entwicklung eines touristischen Themenpfads (z. B. „Kulinarische Route“, „Kirchenroute“, „Gartenkulturpfad“). Regionale Genussmärkte oder Food-Festivals, die lokale Produkte und Esskultur präsentieren. Imagekampagnen oder Social-Media-Initiativen, die die Region als lebenswerten Ort darstellen. Kulturelle Leuchtturmveranstaltungen (z. B. Musikfestivals, Open-Air-Theater, Kunstbiennalen). Kooperationen mit Reiseveranstaltern zur Vermarktung regionaler Besonderheiten. Gestaltung eines Willkommenspakets für Neubürger mit Infos zu Kultur, Freizeit und Engagementmöglichkeiten.
Lokale Koordination etablieren (0-2-4)		Kein erkennbarer Beitrag zur lokalen Koordination. Es werden keine personellen Strukturen geschaffen oder kooperative Ansätze verfolgt.	Erste Ansätze zur lokalen Koordination sind erkennbar. Einzelmaßnahmen wie z.B. Sensibilisierung für Tourismus, punktuelle Schulungen oder externe Studien (alle Maßnahmen unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung) werden umgesetzt Es entstehen temporäre Strukturen, aber keine langfristige Verankerung . Nachweise laut Erläuterung sollten dabei vorliegen.	Das Projekt etabliert nachhaltige personelle Strukturen (z.B. Ortskümmernde, Koordinationsstellen, Rollout-Management). Es gibt klare Konzepte zur Verstetigung über den Förderzeitraum hinaus und ist somit langfristig verankert. Es wird die einheimische Bevölkerung mit einbezogen. Die Koordination erfolgt übergreifend (z.B. zwischen Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Unternehmen) und ist strategisch angelegt. Nachweise laut Erläuterung müssen dabei vorliegen.	Das Projekt trägt zur Etablierung einer lokalen Koordination bei (Ortskümmernde, Willkommenskultur, Sensibilisierung für Tourismus, Gewinnung und Schulung von Personal, Umsetzungskonzepte, externe Unterstützung durch Studien und Dienstleister). [0/2/4 Punkte] Leitfrage: Gibt es hier einen Nachweis/ Beweis, dass lokale Koordination (nach obiger Definition) stattfindet? --> Falls ja, ist dies kurz- oder langfristig? Nachweise: Bsp. Nutzungsvereinbarungen, Vereinbarungen mit Dritten, Nutzungskonzepte (Verankerungen auch möglich) mit Zustimmung Dritter
Touristische Infrastruktur entwickeln (0-2-4)		Kein erkennbarer Beitrag zur Verbesserung bestehender touristischer Infrastruktur. Maßnahmen sind entweder nicht vorhanden oder betreffen ausschließlich neue Infrastruktur (nicht förderfähig).	Einzelne Maßnahmen zur Instandhaltung zur punktuellen Verbesserung eines bestehenden Infrastrukturelements sind erkennbar (z.B. Renovierung eines Rastplatzes, neue Beschilderung, Schulung einzelner Akteure). Der Beitrag ist begrenzt in Umfang oder Langfristigkeit .	Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Weiterentwicklung bestehender touristischer Infrastruktur. Es werden mehrere Elemente wie z.B. Toiletten, Beschilderung, Marketing, Schulungen und digitale Präsenz systematisch verbessert. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und verbessern die Nutzererfahrung deutlich.	Definition Tourismus: Der Ort wird von einer außerörtlichen Person (50km Entfernung) aktiv aufgesucht. Das Projekt trägt dazu bei, dass dies ermöglicht wird. Wird dies beworben durch Hinweistafeln, Flyer, Soziale Medien, Homepage, etc.?
Demografischen Wandel gestalten (0-2-4)		Kein erkennbarer Bezug zum demografischen Wandel. Es werden keine Maßnahmen zur Anpassung an die Bevölkerungsstruktur oder zur Förderung generationengerechter Lebensbedingungen getroffen.	Das Projekt adressiert einen Aspekt des demografischen Wandels (z. B. Aktivierung von Wohnraum oder punktuelle Nahversorgung). Die Maßnahmen sind isoliert, nicht systematisch verknüpft und/oder zeitlich begrenzt und sprechen nur eine Zielgruppe an. Es fehlt ein übergreifendes Konzept oder eine langfristige Perspektive .	Das Projekt verfolgt einen integrierten, strategischen und nachhaltigen Ansatz zur Gestaltung des demografischen Wandels. Es werden mehrere Aspekte (z. B. Wohnen, Nahversorgung, Generationengerechtigkeit, Wohnumfeld) vernetzt bearbeitet. Die Maßnahmen sind dauerhaft angelegt, und sprechen mindestens zwei Zielgruppen (z. B. Senioren, Familien, Rückkehrer) und strukturell wirksam (z. B. durch Kooperationen, neue Trägerstrukturen, Verstetigungskonzepte).	
Regionale Wertschöpfung ausbauen (0-2-4)		Kein erkennbarer Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Es werden keine wirtschaftlichen Aktivitäten in der Region gestärkt oder angestoßen.	Das Projekt trägt punktuell zur regionalen Wertschöpfung bei, z. B. durch eine Maßnahme wie Vermarktung regionaler Produkte oder Unterstützung einzelner Gründungen. Die Wirkung ist begrenzt, nicht systematisch oder nicht langfristig angelegt.	Das Projekt verfolgt einen strategischen, vernetzten und nachhaltigen Ansatz zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Es werden mehrere wirtschaftliche Maßnahmen/Aktivitäten (z. B. Gründungsförderung, Regionalmarke, Vertriebskanäle) koordiniert gestärkt. Die Maßnahmen sind strukturell wirksam, z. B. durch neue Geschäftsmodelle, dauerhafte Netzwerke oder institutionelle Verankerung. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich nur um produktive Leistungen, sondern auch um Dienstleistungen, die von dem Projektantragssteller selbst erbracht werden.	Dienstleistungen Dritter werden nicht bepunktet, da dies Teil des Projektes ist.
Arbeitsmarktintegration ermöglichen (0-2-4)		Kein erkennbarer Beitrag zur Arbeitsmarktintegration. Es werden weder neue Stellen geschaffen noch bestehende gesichert oder Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.	Das Projekt trägt zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze oder zur Qualifizierung von Arbeitskräften bei. Beispiele: Weiterbildungen, Nachwuchsförderung, Integration bestehender Beschäftigter, Praktikumsangebote. Die Maßnahmen sind unterstützend, aber nicht beschäftigungsschaffend.	Das Projekt führt nachweislich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region. Es entstehen neue Stellen (z. B. durch neue Einrichtungen, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle). Die Maßnahmen sind nachhaltig angelegt und tragen zur strukturellen Stärkung des Arbeitsmarkts bei. Hierbei muss es sich mindestens um eine 0,5 VZÄ-Stelle handeln.	Es geht hier nur um Arbeitsplätze, die unmittelbar durch das Projekt entstehen bzw. erhalten/qualifiziert werden. Nicht um Arbeitsplätze, die bei den Dienstleistern entstehen.
Begegnungsstätten aktivieren (0-2-4)		Kein erkennbarer Beitrag zur Aktivierung oder Erhaltung von Begegnungsstätten. Es werden keine Maßnahmen zur Förderung von Orten der Zusammenkunft umgesetzt.	Das Projekt trägt punktuell zur Erhaltung oder Nutzung bestehender Begegnungsstätten bei (z. B. – Kleinere bauliche Instandsetzungen z.B. neue Fenster). Die Maßnahmen sind nicht strukturell verankert, nicht multifunktional oder zeitlich begrenzt.	Das Projekt verfolgt einen nachhaltigen, strukturellen und multifunktionalen Ansatz zur Aktivierung von Begegnungsstätten. Es werden bestehende Einrichtungen umfassend weiterentwickelt (z. B. baulich - barrierefrei, funktional - mehrzwecknutzung, programmatisch - regelmäßige Bildungsangebote). Die Begegnungsstätte wird dauerhaft als sozialer, kultureller oder sportlicher Treffpunkt etabliert.	Bspw: Bei Kirchprojekten muss für die Vergabe von 4 Punkten das Nutzungsrecht für einen weiteren Personenkreis (bspw. Vereine) ersichtbar sein. Begegnungsstätten und touristische Stätten werden hier klar voneinander getrennt. Begegnungsstätten werden hier gezielt für die Nutzung der lokalen Bevölkerung geschaffen/erhalten. (Orte für Touristen werden mit dem Kriterium "Touristische Infrastruktur entwickeln" bewertet.)
Kulturelle Infrastruktur und Bildung fördern (0-2-4)	Kulturelle Infrastruktur	Kein Beitrag zur Erhaltung oder Belegung kultureller Orte oder Ressourcen. Keine Maßnahmen zur Förderung von Kulturstätten oder kulturellem Erbe.	Das Projekt stärkt kulturelle Infrastruktur, z. B. durch Erhalt, Renovierung oder Belegung von Museen, Theatern, Ausstellungsorten, historischen Stätten oder kulturellen Veranstaltungsräumen.	wird zusammengerechnet	
Kulturelle Infrastruktur und Bildung fördern (0-2-4)	Bildung fördern	Kein Beitrag zur kulturellen oder handwerklichen Bildung. Keine Vermittlung von Wissen, Techniken oder Traditionen.	Das Projekt fördert Bildung im kulturellen Kontext, z. B. durch Workshops, Vermittlung regionaler Techniken, Handwerk, Musik, Tanz, Theater oder durch Bildungsangebote in Bibliotheken oder Museen.	wird zusammengerechnet	
Willkommenskultur aufbauen (0-4)		Kein erkennbarer Bezug zum Aufbau einer Willkommenskultur. Es werden keine Maßnahmen umgesetzt, die den Zuzug in die Region fördern.	gelöscht	Das Projekt hat einen direkten und strukturellen Einfluss auf die Willkommenskultur in der Region. – Ansiedlungsunterstützung (z. B. Wohnraumvermittlung, Jobmatching) – Bleibefaktoren (z. B. Kinderbetreuung, Mobilität, Freizeitangebote) – Zuzugfaktoren, die ein Alleinstellungsmerkmal darstellen oder signifikant das Interesse an einem Zuzug wecken könnten Diese Maßnahmen wirken nachhaltig auf die Bevölkerungsentwicklung.	

Infrastruktur und Mobilität (0-2)		Kein erkennbarer Beitrag zur Verbesserung der Mobilität oder zum Abbau von Mobilitätsbarrieren. Keine Maßnahmen im Bereich Verkehr, Erreichbarkeit oder Barrierefreiheit.	gelöscht	Das Projekt adressiert einen der folgenden Aspekte : – Verbesserung der regionalen Mobilität (z. B. neue Haltestelle, E-Scooter-Angebot, Fahrplanoptimierung) oder – Abbau einzelner Mobilitätsbarrieren (z. B. barrierefreier Zugang zu einer Haltestelle, vergünstigte Tickets). - Neue Mobilitätsangebote (z.B. Sharing-Systeme) - Maßnahmen zur wirtschaftlichen, physischen oder sozialen Zugänglichkeit (z.B. Sozialtickets) Hinweis: Auch Teilaspekte, die auf einen der beiden Punkte abzielen, werden hier bepunktet.	
Kooperationen, Netzwerke und Bildung (0-2)		Kein erkennbarer Beitrag zu Kooperation, Netzwerkbildung oder Bildungsangeboten. Es findet keine Zusammenarbeit oder Wissensaustausch statt.	gelöscht	Das Projekt fördert entweder : – Eine Kooperation (zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehr Akteuren) oder – Ein Netzwerk (loses Wissensaustauschformat) in Kombination mit einem Bildungsaspekt (z. B. Umweltbildung, kulturelle Bildung, berufliche Bildung). - Auch ein Zusammenspiel beider Aspekte ist möglich Hinweis: Die Maßnahme darf auch einzeln, punktuell oder nicht strukturell verankert sein.	
Natur-, Klima- und Landschaftsschutz (0-1-2)		Keine erkennbare Berücksichtigung von Natur-, Klima- oder Landschaftsschutz. In der Projektskizze fehlen Hinweise auf ökologische Nachhaltigkeit oder umweltbezogene Maßnahmen.	Das Projekt berücksichtigt ökologische Aspekte in der Planung, z. B.: - Dies bezieht sich auf die Sanierung bestehender Objekte. Bei Neubauten müssen verhältnismäßig stärkere Maßnahmen ergriffen werden. – Energieeffizienz (z. B. Dämmung, LED-Beleuchtung) – Ressourcenschonung (z. B. Recyclingmaterialien, wassersparende Technik) – Begrünung oder naturnahe Gestaltung Diese Maßnahmen sind unterstützend, aber nicht zentrales Ziel des Projekts.	Das Projekt hat einen klaren, direkten und substantiellen Beitrag zum Natur-, Klima- oder Landschaftsschutz und berücksichtigt mindestens zwei Aspekte. Beispiele: – Renaturierung von Flächen (z. B. Flussauen, Moore, Streuobstwiesen) – Klimaschutzmaßnahmen mit messbarem Effekt (z. B. CO ₂ -Einsparung, Energieautarkie) – Landschaftspflegeprojekte mit langfristiger Wirkung Diese Aspekte sind zentraler Bestandteil des Projekts und in der Skizze nachvollziehbar dargelegt.	1 Punkt – ökologische Berücksichtigung: Es werden negative Aspekte berücksichtigt und bewusst vermieden. Einbau energieeffizienter Fenster bei der Sanierung eines Dorfgemeinschaftshauses. Verwendung nachhaltiger Baustoffe bei der Renovierung eines Kulturzentrums. Begrünung eines Schulhofs im Rahmen eines Bildungsprojekts. 2 Punkte – substantielle Umweltwirkung: Renaturierung eines Bachlaufs mit begleitender Umweltbildung. Anlage eines Bürgerwaldes zur CO ₂ -Kompensation mit langfristiger Pflege. Umfassendes Klimaschutzkonzept für eine Gemeinde mit konkreten Maßnahmen zur Emissionsreduktion.
überörtliche und interkommunale Kooperation (0-2)		Keine erkennbare überörtliche Kooperation. Es fehlt an Zusammenarbeit mit externen Akteuren oder die Kooperation ist rein informell und nicht im Antrag dargelegt.		Das Projekt weist eine nachvollziehbare, strukturierte Kooperation mit mindestens einem überörtlichen Partner auf. Die Kooperation erfüllt mindestens zwei der folgenden Kriterien: – Langfristigkeit (mindestens 3 Jahre) – Vielfalt (mind. zwei Kooperationsformen: z. B. sozial & wirtschaftlich) – Intensität (z. B. gemeinsame Trägerschaft, abgestimmte Maßnahmen, regelmäßige Abstimmungen) Die Art der Vernetzung und die Funktion der Akteure sind im Antrag klar beschrieben.	
in regionale Strategien integriert (0-2)		Das Projekt ist nicht erkennbar in eine der relevanten regionalen Strategien eingebunden. Es fehlt der Bezug zu einem Handlungsfeld oder Entwicklungsschwerpunkt.		Das Projekt ist nachvollziehbar und konkret in mindestens eine regionale Strategie integriert. Es lässt sich eindeutig einem Handlungsfeld oder Entwicklungsschwerpunkt zuordnen, z. B.: – Kreisentwicklungskonzept Altmarkkreis Salzwedel – Integriertes Gemeinde Entwicklungskonzept (IGEK) – Regionale Entwicklungsstrategie Altmark – Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030 – Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt	Der Antragsteller muss nachweisen, dass explizit eine Nennung der beantragten Maßnahme oder Maßnahmeart (bspw. Ansatz einer Maßnahme) in einer der genannten Strategien erfolgt.
WiSo-Partner als Träger (0-2)		Der Antragsteller ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z. B. Kommune, Landkreis, Amt, Verbandsgemeinde) und somit Teil der öffentlichen Verwaltung.	gelöscht	Der Antragsteller ist kein Teil der öffentlichen Verwaltung und weist den Status als Wirtschafts- oder Sozialpartner (WiSo-Partner) nach. Dazu zählen z. B.: – Vereine – Stiftungen – Genossenschaften – Kammern – Sozialverbände – Wirtschaftsverbände – Bildungsträger – Unternehmen	Es ist keine Mitgliedschaft in der LAG Westliche Altmark e.V. erforderlich, um hier als WiSo-Partner 2 Punkte zu erhalten.
Fördervolumen bis 30.000 € (0-2)		Das Projekt wird mit einer anteiligen Fördersumme >30.000 € finanziert.		Das Projekt wird mit einer anteiligen Fördersumme bis zu 30.000,00 € finanziert.	